

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Binsengasse“ in Pfaffenhofen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss des Gemeinderates Buttenwiesen hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den vom Büro Herb und Partner PartGmbH, Unterthürheim, nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geänderten Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und die weitere Auslegung beschlossen. Die Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 48 der Gemarkung Pfaffenhofen und liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile von Pfaffenhofen (§ 34 BauGB).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, liegt im Rathaus der Gemeinde Buttenwiesen in Buttenwiesen, Marktplatz 4, Zimmer-Nr. 06, während der üblichen Öffnungszeiten (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 08274/9999-41) in der Zeit von

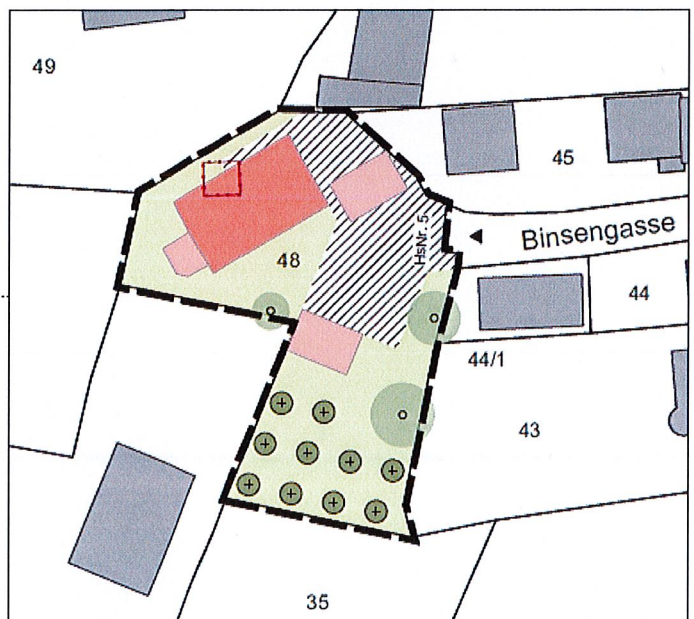
Dienstag, den 13.06.2023 bis einschließlich Freitag, den 14.07.2023

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Gemeinde (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/bauleitplanung/bebauungsplanentwürfe-im-aufstellungsverfahren/>) und schicken Ihre Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde.



Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den 02.06.2023


Gudrun Bentele
Bauamt



(Lageplan ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>).

Angeschlagen am 02.06.2023

Abzunehmen ab 18.07.2023

Abgenommen am _____

Unterschrift _____